

# Correspondent

Ercheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich eine Mart.

35. Jahrg.

Leipzig, Mittwoch den 26. Mai 1897.

№ 59.

Für den Monat Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den Corr. zum Preise von 34 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

## Leipzig!

Die gewerblichen Fragen, vornehmlich diejenigen organisatorischer und tariflicher Natur, sind unauflöslich mit dem Namen Leipzig verknüpft. Und namentlich während der letzten zehn Jahre haben hier die gewerblichen Vorgänge bleibend ihre Krone auf der Tafel der deutschen Buchdrucker Geschichte eingegraben. Die gewaltigen Gewitterstürme, welche unergelichen Angedenkens ihren Ausgangspunkt, ihren Hauptherd in diesem gewerblichen Wetterwinkel hatten und mit ihren erschütternden Folgen vielfach das ganze Berufsleben heimsuchten, sind auch heute noch nicht vollständig vorübergezogen, denn die Leipziger Luft ist noch zu sehr mit der bekannten Elektrizität geladen. Lehrreich für diese Thatsache sind zwei Vorgänge der jüngsten Zeit, und zwar die Antwort der Innung Leipziger Buchdruckermeister auf das Gesuch der Leipziger Buchdrucker-Gehilfen, die Beiträge in den Druckereien und die Verteilung des Corr. in denselben wieder gestatten zu wollen, sowie der soeben herausgegebene Jahresbericht der Innung für das Jahr 1896.

Von ganz unverantwortlicher und lediglich auf gewissenlose Verhehung hinarbeitender Seite wurde aus Anlaß des sogen. „Innungsbescheides“ dem Corr. in anmaßendster Weise vorgeschrieben, was er in dieser Angelegenheit zu thun habe. Gewisse Leute können sich nicht daran gewöhnen, daß sie nichts, kein gar nichts mehr zu sagen haben; sie möchten lediglich der Organisation der Gehilfen Schwierigkeiten bereiten, um im Trüben fischen zu können. Wir bemerken das bloß so nebenbei, um die Dreifigkeit außerhalb der Organisation stehender Vormünder auf ihr bedeutungsloses Nichts zurückzuführen. Solange die Mitglieder die Konsequenz der Schreibweise des Corr. zu tragen haben, solange hat dieser die Pflicht, nicht um eines billigen Dreinhausens willen unerquickliche oder schädliche Situationen zu schaffen. Es gehört zweifellos mehr Geschick, Ueberlegung und Selbstbeherrschung dazu, eine Angelegenheit sachlich-kritisch zu behandeln, als in donnernder Philippika einen Theatererfolg einzufeiern, der lediglich an gereizte Nerven appelliert.

Zunächst waren es unkontrollierbare Zeitungsnotizen, welche uns Kenntnis von dem Innungsbeschlusse gaben, und bei gewissenhafter Behandlung dieser für die Leipziger organisierten Gehilfen nicht unwichtigen Sache konnte das vorliegende Material nicht genügen. Inzwischen ist beim Vorstande des Vereins das offizielle Antwortschreiben der Innung eingegangen und dieses hat die umlaufenden Gerüchte bestätigt. Selbstverständlich haben die Bedingungen der Innung, unter welchen sie die Einklassierung unserer Beiträge in den Druckereien zulassen will, die allerhöchste Verurteilung in Kollegenkreisen gefunden. Die Innung will die Einklassierung gestatten und sind

die einzelnen Innungsmitglieder bereit, zu diesem Behuf einen Mann geschäftsseitig zu ernennen, der sich dieser Aufgabe zu unterziehen hat. Außerdem verlangt die Innung vom Vereine die Einklassierung der einzelnen Mitgliederlisten. Das letztere Verlangen ist zu durchsichtig und hat auch allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Unter solchen Bedingungen verzichtet selbstverständlich die Kollegenchaft auf das gezeigte „Entgegenkommen“. Nun kommt es ja in jeder größeren Stadt vor, daß einzelne Prinzipale die Einklassierung unserer Beiträge in ihren resp. Offizinen auch heute noch nicht gestatten, man vermeidet aber anderswo entwürdigende Zumutungen. Glauben die Leipziger Prinzipale, auf diese Weise dem gerade von ihnen so oft und lebhaft gepredigten sozialen Frieden zu dienen, so irren sie sich. Im übrigen läßt eben die Leipziger Gehilfenchaft die Sache beim alten und befindet sich dabei durchaus nicht in der Rolle des „blamierten Europäers“.

Dieser Angelegenheit legen wir nicht die aus gewissen Gründen von gewissen Seiten gewünschte Bedeutung bei, denn das Jahrzehnte lang bestandene unerwünschte Verhältnis zwischen Prinzipalität und Gehilfenchaft kann nur langsam gebessert werden, zudem auch beiderseitig der persönliche Kampf das denkbar höchste Maß erreicht hatte. Und so sind auch — wie uns mitgeteilt wurde — leider einzelne persönliche Momente bei dem Beschlusse der Innung mit maßgebend gewesen. Im übrigen hat der bewußte Beschluß den Prinzipalen und nicht den Gehilfen geschadet.

Weit wichtiger als dieser Vorgang sind jedoch einzelne Ausführungen in dem 1896er Jahresberichte der Innung. Derselbe konstatiert zunächst, daß von den überhaupt in Frage kommenden 130 Druckereien Leipzigs (darunter 96 Innungsdruckereien) 115 den Tarif anerkannt und eingeführt haben, sowie daß auf das erste Verlangen der Prinzipale (im Juni v. J.) an die Gehilfen, auch ihrerseits den Tarif unterschrieben anzuerkennen, sofort 1748 Gehilfen diesem Wunsche nachgekommen und nur 198 Gehilfen die Unterschrift verweigert hätten. Sodann verweist der Bericht auf die bei den Leipziger Tarifverhandlungen seitens der sächsischen Prinzipale bezw. des Prinzipalvertreterers gemachte Proposition einer verkürzten Arbeitszeit von einer Stunde an Sonnabenden und an Vorabenden von Feiertagen. Hierzu sagt nun der Bericht:

„... Daß in dieser Hinsicht das Verlangen der Leipziger Prinzipalität, welche hierin auch von den übrigen sächsischen Kollegen unterstützt wurden, keine Berücksichtigung fand, ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die Gehilfenvertreter an der Verkürzung der Arbeitszeit um mindestens eine halbe Stunde täglich mit großer Zähigkeit festhielten, andererseits aber auch darauf, daß die Prinzipalität im allgemeinen in dieser Frage nicht in dem Maße einig war wie im Jahr 1891 und sich insbesondere von Berlin, Stuttgart und München aus die Geneigtheit zu weiteren Zugeständnissen bezüglich der Arbeitszeit kundgab.“

Mit diesem Eingeständnisse der Leipziger Prinzipale, daß sie nicht im stande waren, die entgegenkommenden Schritte der deutschen Prinzipalität zu verhindern, kann man zufrieden sein und wohl manchem unserer Kollegen, für den heute

das Prinzip der verkürzten Arbeitszeit als ein Pappentheil gilt, dürfte ein Licht über die prinzipielle Bedeutung der tariflichen Ertrungenschaften aufgehen, wie klug nämlich die Gehilfenvertreter daran thaten, das erste Entgegenkommen der deutschen Prinzipalität nicht für immer durch die Provokation eines Konfliktes illusorisch zu machen. Was aus Selbsterhaltungsgründen und im Interesse des gewerblichen Friedens, den wir ebenso aufrichtig wie ernstlich anstreben, geboten war, die übrigen Prinzipale nicht wieder bedingungslos den Leipziguern in die Arme zu treiben, ist vollaus gelungen, wie wir an der Hand des Innungsberichtes noch weiter sehen werden. Derselbe sagt nämlich:

„Bzüglich des auf Antrag der Leipziger Prinzipale errichteten Tarif-Amtes wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen darauf hinzuweisen, daß dessen Einrichtung unseren ursprünglichen Absichten nicht vollkommen entspricht, denn wir hatten uns daselbe in engster Verbindung mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein und am Sitze dieses Vereins gedacht. Wir waren der Ansicht, daß sich das Tarif-Amt mehr mit den Prinzipalen als mit den Gehilfen zu befassen haben wird und schon aus diesem Grunde hätten wir eine engere Verbindung desselben mit der Prinzipalorganisation, auf deren Unterstützung es angewiesen ist, als zunächst beabsichtigt für zweckmäßiger gehalten. Auch erschien uns der Standort Leipzig, in dessen Mauern sich die Tarifgeschichte seit länger als dreißig Jahren in ihrer Hauptsache vollzogen hat, in mancher Hinsicht für den Sitz des Tarif-Amtes geeigneter als Berlin. Wir glauben indessen auch bei der heutigen Regelung der Angelegenheit Verhütung fassen zu sollen, zumal ja auch in dieser Hinsicht erst die nötigen Erfahrungen gesammelt werden müssen. Eine Anteilnahme an der Verwaltung des gegenwärtigen Tarif-Amtes hat jedoch der diesseitige Vertreter im Tarif-Ausschusse mit unserer Zustimmung abgelehnt.“

Ein einmündigeres Zugeständnis, daß das Tarif-Amt in seiner bisherigen Thätigkeit den in dasselbe gesetzten Erwartungen entspricht, kann wohl nicht gegeben werden. Wenn die Leipziger Innung sich das Tarif-Amt „in engster Verbindung mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein und am Sitze dieses Vereins gedacht“ hat, so ist wohl unabweislich damit ausgedrückt, daß „man“ das Tarif-Amt als eine Domäne der Leipziger Innung ausgestaltet wünschte, was uns als eine Gefahr nicht nur für unsere Organisation, sondern auch für das ganze Gewerbe dünkt. Leipzig ist im allgemeinen der denkbar ungünstigste Boden für autoritäre Gewalten, und zwar nach beiden Seiten. Ohne Leipzig würden wir den 1891er Kampf nicht gehabt haben. Es ist ja sehr anerkenntenswert, daß die Innung aus ihrem Herzen keine Würbergrube macht — diese Leipziger Offenheit haben wir jederzeit geschätzt —, aber damit ist auch vollkommen Klarheit darin geschaffen, daß das „gegenwärtige“ wie das zukünftige Tarif-Amt seinen Sitz in Leipzig nicht erhalten wird. Wenn die Innung von einer engern Verbindung des Tarif-Amtes mit der Prinzipalorganisation spricht, so ist das undenkbar. Das Tarif-Amt ist von der Allgemeinheit beider Teile errichtet und in diesem Sinne hat es bisher in dankbarster Weise gearbeitet — ihm einen einseitigen Charakter aufprägen zu wollen, müßte die unheilvollsten Erscheinungen im Gefolge haben. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß in der Sitzung des Tarifs-Ausschusses im April v. J.



§ 9.  
Beim „Berechnen“ von Maschinenjag beträgt der Grundpreis pro 1000 Buchstaben (nach Alphabet (i. § 7):  
a) an Segmaschinen:  
8 Pf. für den Operator und  
8 Pf. für den Ausschließer:  
Sa. 16 Pf.  
b) an Zeilengleichenmaschinen:  
11 Pf. (für den Operator).

Hierzu tritt noch, sowohl für Seg- wie für Zeilengleichenmaschinen, der Lokalzuschlag nach § 37 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs; der so erhöhte Grundpreis pro Laufend wird, wo Brüche sich ergeben, jeweils in Zehntel-Pfennige nach oben abgerundet.

Obige Grundpreise pro 1000 Buchstaben verstehen sich einschließlich der selbstverschuldeten (Haus-)Korrektur; ist der berechnende Maschinenjäger verbunden, letztere selbst vorzunehmen, so kann sie von dritter Seite „im Gewehlgeld“ gemacht und hierfür

a) bei Segmaschinen bis zu 10 Proz.  
b) bei Zeilengleichenmaschinen bis zu 25 Proz. vom Betrage des betr. Penjums in Abzug gebracht werden. Alle vom berechnenden Maschinenjäger nicht verschuldete Autoren- usw. Korrekturen sind „im Gewehlgeld“ herzustellen.

Wenn an Segmaschinen, die nicht selbständig ausschließen, die Arbeit des Operators und des Ausschließers von einer einzigen Person „im Berechnen“ verrichtet wird, so ist der Grundpreis (ausschl. Lokalzuschlag) 18 Pf. pro Laufend.

Die Hilfsarbeiter werden nur nach „Gewehlgeld“ (§ 6) entlohnt.

**Bemerkung.** Die hier zu Grunde liegende Durchschnittsleistung ist — bis zu deren bestimmter erstmaliger Festsetzung (nach § 9 lit. 2) — für alle in Betracht kommenden Maschinenjäger gleichmäßig auf 7000 Buchstaben (nach Alphabet) pro Stunde angenommen. Es kommen besonders in Betracht:

Benennung der Maschine	Erforderliches Bedienungs-personal	Bemerkungen
Segmaschine von Green & Burr	1 Oper., 1 Ausschl. u. Hilfsarbeiter.	Hat eine besondere Ablegemaschine.
Segmaschine von Mengenthaler	1 Operator.	
Segmaschine von Meißner	1 Operator, 1 Hilfsarbeiter.	Mit selbstthätig. Ausschließapparat und bei. Ablegm.
Manillar, Zeilengleichenmasch.	1 Operator.	
Zhornische Segmaschine	1 Operator, 1 Ausschl. u. Hilfsarbeiter.	Keine besond. Ablegemaschine (letztere ist selbstthätig u. d. Segm. tomban.).
Zitograph, von Rogers & Verholt, Zeilengleichenmaschine (Patentinh. f. Deutschland Ludw. Rogers & Co., Berlin)	1 Operator.	

§ 10.  
Der in § 9 normierte Grundpreis pro 1000 Buchstaben gilt für jeden Schriftzug von Kolonel (Korps 7) an bis Harmon (Korps 10) einschl., einerlei ob Fraktur oder Antiqua, bei gedrucktem oder mittels Schreibmaschine hergestellten Manuskript in deutscher Sprache. Außer dem Grundpreise (§ 9) ist als besondere Entschädigung zu zahlen:

- a) für stehend lesbar geschriebenes Manuskript 15 Proz.
- b) für vereinzelt vorkommenden Dialekt, Alt- und Plattdeutsch, Lateinisch und Satz in modernen Fremdsprachen: Englisch, Französisch usw. bei gedrucktem Manuskript bei gutgeschriebenen Manuskripten 25 „ 40 „ 100 „
- c) für vereinzelt vorkommenden Ziffernsatz 100 „
- d) für vereinzelt vorkommenden Abkürzungen, Namen, Arsen- und Silbensatz 50 „ 50 „
- e) für spaltenförmigen Satz 10 „
- f) für schmales Format wenn 41 bis 60 Buchst. in die Zeile gehen wenn weniger als 40 Buchst. in die Zeile gehen 15 „
- g) für vereinzelt vorkommenden gemischten Satz unter erschwerenden Umständen 1 Pf. pro Zeile leichterem 1/2 „

§ 11.  
Die Berechnung der Entschädigung im § 8 erfolgt nicht auf den Grundpreis pro 1000 Buchstaben, sondern — behufs Vermeidung minimaler Brüche und zur Erleichterung der Berechnung — auf den Grundpreis pro 100 Zeilen des jeweiligen Formates und zwar in folgender Weise:

Unwesentlich beim Rechnungsabschlusse wird zusammengeaddiert, wie viele Zeilen insgesamt nach jeder einzelnen Kategorie a bis f entschädigt werden und sodann der Betrag hierfür dem Grundpreise zugeschlagen.

Für weniger als 20 Zeilen des betr. Formates, die, unter irgend einer der Kategorien a bis f rangierend, sich innerhalb eines Wochenpenjums ergeben, wird keinerlei Entschädigung gewährt.

Maschinenjag, für welchen „im Berechnen“ eine Entschädigung gezahlt werden mußte, über deren Höhe jedoch keine Verständigung zwischen dem betreffenden Prinzipal und Gehilfen erzielt werden kann, muß „im Gewehlgeld“ hergestellt, resp. nach der darauf verwandten Arbeitszeit, unter Zugrundelegung des Normallohnes, vergütet werden. Es ist darauf zu halten, daß etwa vorkommender „Sped“, wie z. B. beim Sage von Romanen usw. thunlichst gleichmäßig zwischen den „Berechnern“ verteilt wird.

Wenn Werkjag an Seg- oder Zeilengleichenmaschinen „im Berechnen“ hergestellt wird, so soll das Penjum an Manuskript derart bemessen sein, daß es mindestens für eine Stunde Arbeit ausreicht; bei kleineren Penja werden 10 Zeilen von dem betr. Wert als Entschädigung berechnet. Ebenso sollen beim Zeilungsstabe die einzelnen Penja (Schreibungen) nicht unter 20 Zeilen betragen; kleinere Penja werden mit 3 Zeilen Zuschlag berechnet.

Schlecht leserliches, ungeordnetes oder durch Streichungen und Einschaltungen sehr erschweres Manuskript darf nur im Gewehlgeld-Maschinenjag oder im Handjag abgesetzt werden.

§ 12.  
Es ist jedem Prinzipal anheimgestellt, an seinen Seg- und Zeilengleichenmaschinen entweder in Einzel- oder Doppel-Schichten pro Tag arbeiten zu lassen.

Die Arbeitszeit für alle an Seg- und Zeilengleichenmaschinen Beschäftigten beträgt bei der Einzelschicht 8 Stunden effektiv pro Tag und hat frühestens 7 Uhr morgens zu beginnen und spätestens 7 Uhr abends zu endigen, bei einer Mittagspause von 1 1/2 bis 2 Stunden; Frühstücks- und Vesperpausen kommen hierbei in Beglial.

§ 13.  
Wo an Seg- oder Zeilengleichenmaschinen — zwecks intensiverer Ausnutzung derselben — ein tägliches Arbeiten in Doppel-Schichten (eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht) stattfindet, müssen folgende Bestimmungen innegehalten werden:

- a) Es muß ein doppeltes Personal an jeder Maschine vorhanden sein, das sich in regelmäßigem Turnus absetzt; diejenigen Maschinenjäger, welche in der Vormittagschicht beschäftigt gewesen sind, dürfen nicht bei der Nachmittagschicht mitarbeiten und die in der Nachmittagschicht Beschäftigten nicht in der Vormittagschicht des betr. Tages.
- b) Weder die Vormittags- noch die Nachmittagschicht darf die Dauer von 7 Stunden effektive Arbeitszeit überschreiten. Die Vormittagschicht soll frühestens sechs Uhr morgens beginnen, die Nachmittagschicht spätestens 10 Uhr abends endigen; etwa in der Mitte einer jeden Schicht hat eine Essenspause von einer halben Stunde stattzufinden.
- c) Die Lohnsätze sind für die „Gewehlgeld“-Maschinenjäger die gleichen wie bei der Einzelschicht von acht Stunden täglich; für die Maschinenjäger „im Berechnen“ erhöht sich der Grundpreis (§ 9) um 12 1/2 Proz.
- d) Das Personal, welches in der einen Woche die Vormittagschicht hat, arbeitet in der folgenden Woche die Nachmittagschicht; ebenso ist es zu empfehlen, daß während der einzelnen Schichten ein einmaliges Ablösen zwischen Operateuren und Ausschließern an Segmaschinen stattfindet.

§ 14.  
Wenn die an Seg- oder Zeilengleichenmaschinen Beschäftigten unverschuldeter Weise (wie z. B. durch Reparaturen an der Maschine, Manuskriptmangel, Schriftmangel usw.) nicht an der Maschine fortarbeiten können, so sind sie verpflichtet, je nach ihrer technischen Qualifikation währenddem beim Handjag und dergl. auszuweichen; Lohn und Arbeitszeit müssen jedoch für sie in dieser Zeit dieselben bleiben, als ob sie ununterbrochen im Maschinenjag (Gewehlgeld) thätig gewesen wären.

Kommen „im Berechnen“ kleinere Störungen an der Maschine so oft vor, daß sie zusammen pro Schicht mehr als eine halbe Stunde Zeitverlust ergeben, so ist diese Gesamtzeit dem berechnenden Maschinenjäger nach dem „Normallohn“ (§ 6) zu entschädigen.

§ 15.  
Arbeitsstunden, die ohne begründete Entschuldigung veräußert wurden, müssen auf Verlangen des Prinzipals eingeholt werden.

Ein Abzug für landesgesetzliche oder vom Prinzipal angeordnete Feiertage darf bei Gewehlgeld-Maschinenjägern nicht stattfinden; das Einholen derartiger Feiertage wird dem Leberstunden gleich erachtet und berechnet.

§ 16.  
Leberstunden dürfen nur bei täglicher Einzelschicht gemacht werden und auch da nur in den dringenden Fällen und höchstens bis zu zwei Stunden, so daß die Gesamtarbeitszeit innerhalb eines Tages 10 Stunden keinesfalls übersteigt; angefangene halbe Stunden werden für volle halbe Stunden berechnet; wenn Leberstunden (1 bis 2) gemacht werden, so ist eine Essenspause von einer Viertel Stunde einzuschalten.

Die Anzahl der Leberstunden darf pro Monat zusammen höchstens 10 Stunden betragen.

Für jede dieser Leberstunden ist neben dem gewöhnlichen Verdienste während derselben noch eine Extrarentschädigung von 20 Pf. sowohl den Maschinenjägern „im Berechnen“, als auch denjenigen „im Gewehlgeld“ zu bezahlen.

§ 17.  
Aushilfsweises Arbeiten neuengagierter Operateuren und Ausschließers von weniger als 3 Tagen Dauer ist unzulässig.

Für jedes aushilfsweise Arbeiten tritt ein Zuschlag von 20 Proz. auf den Tageslohn resp. den Normallohn ein; in jedem Fall ist den Aushilfs-Maschinenjägern ein Mindestverdienst von 6 Mk. pro Tag (einschl. aller Zuschläge) zu garantieren.

Als aushilfsweises Arbeiten ist eine Kondition von 4 Tagen bis 3 Wochen, mit eintägiger Kündigungsfrist beiderseits, anzusehen.

§ 18.  
Die gegenseitige Kündigungsfrist ist — mit Ausnahme von Ausbittelskonditionen (i. § 17 al. 3) — die gesetzliche von 14 Tagen; jedes andre Uebereinkommen von längerer Dauer ist unstatthaft; die Kündigung darf nur an den wöchentlichen Zahltagen stattfinden.

§ 19.  
Soweit weibliche Personen zum Arbeiten an Seg- und Ablege- sowie Zeilengleichenmaschinen angestellt werden, darf dies nur unter den gleichen Bedingungen (besonders bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit) geschehen, wie solche für die männlichen Personen in diesen „Bestimmungen“ festgesetzt sind.

§ 20.  
Lehrlinge dürfen nur im letzten Halbjahr ihrer Lehrzeit an Seg- oder Zeilengleichenmaschinen beschäftigt werden und zwar gegen eine Entlohnung in Höhe der Hälfte des im § 8 festgesetzten Normallohnes.

Es dürfen gehalten werden an Lehrlingen (resp. jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren:

- a) an 1 Segmaschine 1 Lehrling, an 2 oder 3 Segmaschinen 2 Lehrlinge, an der 5. 7. 9. usw. Segmaschine je ein Lehrling mehr.
- b) an der 1. oder 2. Zeilengleichenmaschine kein Lehrling, an der 3. Zeilengleichenmaschine 1 Lehrling, an der 6. 9. 12. usw. Zeilengleichenmaschine je 1 Lehrling mehr.

§ 21.  
Vorstehende Bestimmungen sind als provisorische zu betrachten und zwar bis zum 1. Januar 1898.

Der Tarifausschuß, in seiner Sitzung vom 28. und 29. Mai 1897, erklärt im Prinzip sein Einverständnis mit den vorstehenden „Bestimmungen für den Maschinenjag“ und empfiehlt den Seg- oder Zeilengleichenmaschinen arbeitenden Offizinen ebensowie den Maschinenjägern die Innehaltung derselben.

Im Dezember d. J. sollen diese „Arbeitsbestimmungen“ vom Tarifausschuß in einer Spezialsitzung nochmals geprüft und event. ergänzt oder geändert werden, mit Gültigkeit vom 1. Januar 1898 ab, von da an schließt sich die Gültigkeitsdauer dieser Bestimmungen der entsprechenden des „D. B. T.“ (§ 39) an.

Bis zum 1. Januar 1898 ist in allen hier nicht vorgesehenen Fällen (das Arbeitsverhältnis an Seg- oder Zeilengleichenmaschinen betr.) der „D. B. T.“ maßgebend, event. haben die örtlichen Schiedsgerichte oder, wo solche am Orte nicht existieren, das Tarifamt zu befinden und ist die Entscheidung in den betr. Fällen für beide Teile maßgebend.  
Stuttgart. X. & Y.

### Ein famoeser Schlupfwinkel

Ist die Tariftgemeinschaft der Buchdrucker für alle diejenigen, die in gewissen Situationen glauben einen Ausweg nötig zu haben und vor der unangenehmen Thatfache stehen: woher nehmen und nicht fehlen. Vor kurzem haben wir bereits diesbezügliche Feststellungen vom Sattlerlogengraben in Erfurt verzeichnen können und auch eine Magdeburger Korrespondenz ergänzt unsere damaligen Ausführungen aufs Treffendste. Es wäre nun aber gegen alle organischen Entwickelungsgehalte, wenn dort, wo alles lebt, Leipzig allein ausgeschlossen sein sollte. Glücklicherweise ist diese Befürchtung nicht eingetreten. Und so fühlte denn auch in einer jüngst in Leipzig abgehaltenen Buchbinder-Verammlung der Obmann der dortigen Buchbinder-Tariftkommission, Herr Kloth, das Bedürfnis, sich höchst unnötigerweise mit der Tariftgemeinschaft der Buchdrucker zu befassen und in dieser Beziehung eine Reihe von Behauptungen aufzustellen, die trotz ihrer häufigen Wiederholung nicht an Beweiskraft gewinnen. Daß Herr Kloth weder unser letztes General-Verammlungsprotokoll noch den Tarif gelesen haben kann, noch die Verhältnisse unserer Organisation kennt, geht aus seinen Aeußerungen zweifellos hervor. Doch darüber rechten wir nicht mit ihm, weil wir an diese selbstverständliche Ignoranz gewöhnt sind. Vorausgeschickt wollen wir noch, daß die Buchbinder mit ihren Prinzipalen einen Tarif gemeinsam vereinbart haben, der bis zum 31. August 1900 (drei Jahre) Gültigkeit besitzt. Bemerkte sei noch, daß in diesem Tarif eine Herabsetzung des Minimums bei Neuangelernten und für „geistig und körperlich schwache Personen“ vorgesehen ist. Ebenso ist darin ein Tariftschiedsgericht vorgegeben, zwar nicht dem Namen, aber der That nach, indem bei Streitigkeiten über die Bestimmungen des Tarifs eine von Prinzipalen und Gehilfen zu gleichen Teilen gewählte Kommission zu entscheiden hat. Diese Tariftgemeinschaft der Buchbinder „verteidigt“ nun Herr Kloth u. a. — wir zitieren nach der Leipz. Volksztg. — mit folgenden Worten: „Nachdem die Buchdrucker die anderen graphischen Branchen auf fünf Jahre lahmgelegt hätten, könnten auch sie nicht anders. Ihnen sei von den Prinzipalen auch das Angebot der fünfjährigen Festlegung gemacht worden. Hätten die Buchdrucker solibarisch handeln wollen, so durften sie nie die getroffenen Abmachungen ohne Zustimmung der anderen graphischen Gewerbe eingehen. Das graphische Kartell der organisierten Arbeiter sei hierdurch vollständig in die Brüche gegangen.“ — Zunächst sei darauf hingewiesen, daß ein Buchbinder-Tarif denn doch ein weit komplizierteres Stück Arbeit ist als der unstrige und daß nach unserm Verständnis die Schaffung eines solchen in Gemeinamkeit mit den Unternehmern

— denen, wie Kloth ausführt, als gleichberechtigten Faktor auch ein Mitbestimmungsrecht bei Lohnfragen eingeräumt werden müsse — an und für sich einen Fortschritt bedeutet. Das, was die Buchbinder hier nach mühevoller Arbeit erreicht haben, hätte mit einem missglückten Hinweis auf die Buchdrucker der indirekten Beurteilung nicht bedurft. Herr Kloth — und darin liegt die unreflexive Motivierung — wollte aber, trotzdem er mehr als jeder andre überzeugt ist, daß die dreijährige Gültigkeitsdauer des Tarifs für die Gestaltung der Lohnverhältnisse in Buchbindereien eine Notwendigkeit ist, sich diesbezüglich bei der heute in Leipzig Arbeiterfreien beliebten Bege gegen die Buchdrucker einen ebenso unnötigen wie vorurteilswerten Mißhalt für die eingegangene Tarifgemeinschaft sichern, und das ist ihm mißglückt. Die Tarifgemeinschaft der Leipziger Buchbinder ist nicht eine Folge der unrichtigen, sondern eine Folge anerkannter wertvoller ernstlicher gewerkschaftlicher Tätigkeit, deren man sich heute zu schämen scheint, weil in Leipziger Arbeiterfreien (siehe Kartellbeschlüsse) neuzugewonnenes als „Zielbewußt“ gilt. Sollte aber die Tarifgemeinschaft — nach einer andern Art — ein Armutszeugnis der Organisation der Unternehmern gegenüber bedeuten, so wußte Herr Kloth daselbe nur zu gut an der Hand von Vorgängen und Thatfachen innerhalb seines Berufes — dem er heute nicht mehr angehört — zu begründen, wenn es ihm eben nicht passender wäre, die Allerweltspitzelknaben, die Buchdrucker, dafür verantwortlich zu machen. Es ist das von ihm gewählte Verfahren zwar sehr einfach und bequem, aber tapfer und vor allem der Wahrheit entsprechend ist es nicht. Daß, um solidarisch zu handeln, unsterklich notwendig ist, die getroffenen Abmachungen erst von einer Zustimmung der anderen graphischen Gewerbe abhängig zu machen, diese Verlegenheitsprobe macht die Stellung des Herrn Kloth — zwischen zwei Stühlen — nicht vorteilhafter. Waren vielleicht die anderen graphischen Gewerbe bereit, die praktischen Konsequenzen eines ablehnenden Votums zu tragen? Oder konnten sie das? Fragt man vielleicht einen Blinden nach dem Wege? Man verzeihe diesen etwas harten Ausdruck, für Leipzig aber, wo man in Buchbinderkreisen vor lauter Streitigkeiten über die elementarsten Grundbedingungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit eines Berufes — die Organisationsform — nicht hinauskommen kann, ist er am Platze. Wir können dann erst einen Einspruch der übrigen graphischen Berufe in Erwägung ziehen, wenn thatsächlich die realen Unterlagen bei denselben vorhanden sind, welche mit solchen zu helfen trotz alledem auch unsere Aufgabe ist, die aber, wie die Ausführungen Kloth's beweisen, uns sehr schwer, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Wenn Herr Kloth daher hinzusetzt, das graphische Kartell der organisierten Arbeiter sei durch unser Verhalten in der Tarifgemeinschaftsfrage vollständig in die Brüche gegangen, so spricht er mehr als er beantworten kann, oder es ist ihm ein solches Kartell derart gleichgültig, daß er ihm je eher je lieber den Laufpaß geben möchte. Ob er damit den Interessen seines Berufes entspricht, maßen wir uns nicht an zu beurteilen, auf jeden Fall setzt er sich aber mit Leichtigkeit über diejenigen praktischen Einrichtungen im graphischen Gewerbe hinweg, welche das Letztere zu einer einigten und achtunggebietenden Macht gestalten könnten. Und dies alles, um bei einer gewissen Stelle Anlang und Beachtung zu finden. Wir bedauern dies um so lebhafter, als weit leichter zerstört denn aufgebaut ist. Man verleihe es aber auch dann den nach allen Tonarten haberdiebstriehenen Buchdruckern nicht, wenn sie die ständige Verleumdung, Musterknaben der Unternehmern zu sein, nicht noch mit der goldenen Medaille prämierten. Um keine Legende aufkommen zu lassen, sei noch bemerkt, daß das graphische Kartell nicht einer Anregung der Buchbinder sein Dasein verdankt, sowie daß die verketteten Buchdrucker dafür jährlich 24000 M. zu zahlen haben. Nach Kloth ist es jetzt in die Brüche gegangen, da sparen nun die Buchbinder ihr Geld und wer weiß, ob das für den einen oder andern nicht die Hauptsache ist.

## Korrespondenzen.

o. **Brandenburg a. S.** In Nr. 55 ist die Uebersicht über an Reisende und Arbeitslose am Ort im Monat März gezahlte Unterstützung entfallen. Der Veröffentlichung ist vom Hauptverwalter die Bemerkung zugesügt, daß trotz erfolgter Rechnung die Abrechnung vom Obergau pro viertes Quartal 1896 noch nicht eingegangen sei. Nun ist man ja im genannten Gau an eine ziemlich nachlässige Geschäftsführung seitens des Gauvorstandes gewöhnt und hat diese Nachlässigkeit auch schon auf verschiedenen Gautagen Veranlassung zu Auseinandersetzungen mit dem Gauvorstand über diese Angelegenheit gegeben. Die erteilten Rügen wurden dankend acceptiert, man brachte mehr oder minder glückliche gewählte Ausreden vor und lebte im alten Sclendrian weiter. Schreiber dieses ist nun der Meinung, da es sich ja nicht nur um die erwähnte März-Abrechnung handelt, sondern man vielmehr bei den Quartalsabrechnungen, wobei der Termin der Einreichung der Gau-Abrechnungen angegeben ist, gleichfalls regelmäßig finden wird, daß der Obergau die letzte Stelle einnimmt, daß sich endlich einmal die Mitglieder des Gau'es energisch aufraffen, um den Gauvorstand zu einer präzisieren Erfüllung überkommener Pflichten zu veranlassen. Die Veröffentlichung der Termine kann doch nur den Zweck haben, die Mitglieder über die Pünktlichkeit in der Handhabung der Geschäfte

durch den Gauvorstand zu unterrichten; kommt es nun immer und immer wieder vor, daß sich ein und derselbe Gauvorstand durch Bummel auszeichnet, so müssen eben die Mitglieder etwas Feuer dahinter bringen, da dann der Beweis erbracht ist, daß im Gauvorstande jedes Gefühl für die schon im Bekanntmachen des späten Termines liegende Rüge fehlt. Im Bezirke Brandenburg ist man schon seit Jahren unzufrieden über die ungemein laze Geschäftsführung des Gauvorstandes und die zu verschiedenen Gautagen beantragte Trennung des Obergau'es in einen pommerischen und einen märkischen Gau war der Ausdruck für die hier herrschende Stimmung. Auch unsere letzte Bezirksversammlung — abgehalten am 28. März in Berlin — nahm fast einstimmig den Antrag an, die Teilung des Gau'es auf dem noch aus anderen Gründen gewünschten außerordentlichen Gautage wiederum zu verlangen. Man war fast allgemein der Ansicht, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter gehen könne. Ueber die Geschäftsführung des Gauvorstandes wurde eine vernichtende Kritik geführt; außer den späten Abrechnungen ist noch die Herausgabe des Gauberichts zu erwähnen; dieser Bericht gelangt ungefähr im Juli oder August in die Hände der Mitglieder, trotzdem die Bezirke ihre Beiträge hierfür bis spätestens Mitte oder Ende Februar an den Gauvorstand einreichen müssen. Die Mitglieder im Gau und besonders die in der Provinz Brandenburg zu veranlassen, sich mit der beantragten Gauenstellung zu beschäftigen, ist der Zweck dieser Zeilen und wäre es sehr erwünscht, wenn sich hierüber ein reger Meinungsaustausch entspinne, wenn „Für“ und „Wider“ eingebracht in unserm Verbandsorgan erörtert würden. Der Gau besitzt eine räumliche Ausdehnung, welche es ermöglicht, zwei noch immer recht anständig große Gause daraus zu machen. Für die Agitation wäre dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn bisher ist hier von einem Vorwärtkommen nicht viel zu spüren und das mag eben seinen Grund hauptsächlich darin haben, daß der Gau dieser großen Ausdehnung wegen schwer zu bearbeiten ist, ganz abgesehen davon, daß der Gauvorstand auch fast nichts zur Agitation unternimmt. Außer einem verdammt lendenlahmen Flugblatte, welches vor etwa zwei Jahren herausgegeben und verbreitet wurde, ist mir nichts bekannt geworden, was in dieser Beziehung vom Gauvorstande veranlaßt wäre und wenn trotzdem ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen ist, so kommt dieser lediglich auf Konto des Eifers einiger Bezirksvorstände. Vor man im Hinterlande Pommeren mit dem jetzigen Gauvorstand fortwurzeln, die Kollegen der Provinz Brandenburg werden sich an diesem Verbrechen an der Allgemeinheit nicht weiter beteiligen, sondern einfach dem vom Bezirke Brandenburg gestellten Antrag auf Gauenstellung betreten. Wenn auch der Brandenburgische Delegierten auf dem Stettiner Gautag 1892, wo der Teilungsantrag zuletzt verhandelt wurde, Großmannsrecht vorgeworfen wurde, so fühlen wir uns doch diesem Vorwurfe gegenüber vollständig rein; nur das Interesse am Verband und das Wirken für die Prinzipien desselben (wozu in erster Linie Verallgemeinerung des 1896er Tarifs gehört, für welchen Zweck etwas zu unternehmen es dem Gauvorstande gleichfalls an Zeit zu fehlen scheint) sind für die Handlungweise der Bezirksmehrheit, welche diesen Antrag annahm, maßgebend gewesen.

A. W. **Bremen.** Die Leser des Corr. werden in der Nummer vom 6. Mai einen Bericht über die hiesige allgemeine Buchdrucker-Versammlung, betreffend den Arbeitsnachweis, vorgefunden haben, welcher wohl eine durchsichtige Färbung trägt, aber nicht die Jenjur objektiv verdient. Ich weise dies zunächst an dem Satz nach: Vom Berichterstatter einer schon früher gewählten Kommission, Kollegen Weber, wurden verschiedene Schreiben vom Tarif-Amt verlesen, woraus hervorging, „daß die hiesigen Prinzipale auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises keinen großen Wert legen.“ Was werden die Herren Giesecke und Schliebs über eine solche Wiedergabe ihrer Schreiben von mir gedacht haben? Gewiß nichts Schmeicheles. Wahr ist aber, daß ich aus dem ersten Schreiben vom Tarif-Amt nur den einen Satz wörtlich anführte: „Indes sind wir der Meinung, daß sich die Errichtung eines Nachweises auf das einfachste bemerkbarstellen ließe, indem die Bremer Zahlstelle des Verbandes Deutscher Buchdrucker als Nachweis etablieren und denselben dem Tarif Amt bedingungslos unterstellen, ganz so, wie dies seitens der übrigen veröffentlichten Nachweise geschehen.“ Die Schritte, welche von der Kommission im Auftrag einer allgemeinen Versammlung vom 19. Januar d. J. unternommen wurden, nahmen einen nicht geahnten Verlauf. Hierüber kurz folgendes: Der erhaltene Weisung gemäß, richteten wir zunächst an unsern Kreisvertreter, Herrn G. Klapproth in Hannover, ein Schreiben des Inhaltes, daß in der allgemeinen Buchdrucker-Versammlung vom 19. Januar die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises und eines Schiedsgerichtes für Bremen beschlossene sei und die Bitte, beim Tarif-Amt die einleitenden Schritte zu unternehmen. Nach acht Wochen vergeblichen Wartens hielt die Kommission für geboten, beim Tarif-Amt die Anfrage zu stellen, wie weit die Arbeitsnachweisesfrage gediehen sei. Da lautete die Antwort zu unserer Ueberzeugung, daß von Herrn Klapproth keinerlei Material in der besuchten Sache eingegangen sei und eine weitere Anfrage an Letztern lautete ebenso. Demnach lag und liegt noch die Vermutung nahe, daß der Brief an Herrn K. durch die Post verloren gegangen sein muß. Ob dieser Umstand allein das Tarif-Amt bewegen hat, von der

Verbindung mit den hiesigen Prinzipalen Abstand zu nehmen? Die Materie war demselben bei unsrer Anfrage ebensoviele mit unterbreitet wie in dem Schreiben an Herrn K. Sonach könnte vielleicht noch ein andrer Weggrund maßgebend gewesen sein und zwar der, welcher aus der Anfrage unter jetzigen Bezirksvorsitzenden an den Verwalter des hiesigen Prinzipalsnachweises entsprang. Kurzum, die Antwort des Tarif-Amtes lautete wie oben bereits angeführt. Als letzteres nebst einem weiteren Schreiben die erforderlichen Formalitäten (Zirkular, Karten, Buch zur Führung des Nachweises) eingelangt, glaubte die Kommission einer allgemeinen Versammlung die Anweisungen des Tarif-Amtes getroßt empfehlen zu können und stellte daher den Antrag, weil die Schritte für Errichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises fehlgeschlagen, die Zahlstelle der hiesigen Mitgliedschaft des Verbandes Deutscher Buchdrucker als Arbeitsnachweis dem § 48 des Tarif-Amtes zu unterstellen. Mit 21 gegen 15 Stimmen wurde jedoch der Antrag der Kommission abgelehnt und der vom Kollegen Rosenlehner gestellte angenommen, welcher auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises Wert legte und zu geeigneter Zeit abermals Schritte eingeleitet werden sollen. Daß der Antrag der Kommission von mehreren Rednern entschieden bekämpft wurde, muß stark bezweifelt werden, keines Wissens ist nur der Einspruch des Kollegen Rosenlehner erfolgt. Es wäre gewiß richtig gewesen, wenn die Redaktion den Bericht des offiziellen Berichterstatters abgewartet hätte. Diese extremen Seiten, wie sie der Bericht vom 6. d. M. aufweist, sind meiner Ansicht nach unbedingt nicht zu billigen, weshalb ich auch zu einer Klarstellung das Wort ergriffen habe. Ueber die Führung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises ist man wohl noch vielerorts recht im Unklaren, weshalb man sich dabei immer in Stillschweigen hüllt. Wenn nur den organisierten Geschäftsmachern von Prinzipalsseite die nötige Beachtung und Zutrauen geschenkt würde, so könnten die Wirkungen, die die Arbeitsnachweise ausüben sollen, jedem Teile, Prinzipalen wie Gehilfen, gemeinsam zuerkannt werden.

Anmerkung der Redaktion. Zu den an die Adresse der Redaktion gerichteten Vorwürfen haben wir zu bemerken, daß uns ein „offizieller Berichterstatter“ in Bremen für allgemeine Buchdrucker-Versammlungen nicht bekannt ist. Somit konnten wir auch einen diesbezüglichen Bericht nicht abwarten. Wir müssen daher ersuchen, uns den Namen des offiziellen Berichterstatters für allgemeine Buchdrucker-Versammlungen mitzutheilen. Ob das Kunststück in Bremen möglich ist? Wir bezweifeln es.

r. **Breslau.** Zur diesmaligen Versammlung, die am 12. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Rathhause stattfand, hatten sich anfangs etwa 80 Kollegen eingefunden, welche sich im Laufe des Abends auf etwa 110 erhöhte. Ist diese Besuchsziffer immerhin noch als günstig zu bezeichnen, so wäre es doch dringend zu wünschen, daß die Zahl derer, die sich das ganze Jahr wenig oder gar nicht sehen lassen, kleiner werden möchte. In gut besuchten Versammlungen liegt gleichzeitig der Ausdruck der Anerkennung für die Wüthaltung des Vorstandes. — Nach Aufnahme mehrerer Mitglieder in unsere Reihen wurde des Gauberichts Erwähnung getan und dem Gauvorstand Entlastung erteilt. Die Kandidatenliste zur Gauvorstandswahl weist den bisherigen Vorstand zur Wiederwahl auf, mit Ausnahme eines Mitgliedes, das eine Wiederwahl ablehnt. — Unser Stiftungsfest, das als echtes Frühlingstfest mitten in die Zeit der Maten fällt, wird Sonntag, den 23. Mai, durch einen Ausflug nach Sibleyort begangen werden. Es ist zu wünschen, daß die Kollegen, entgegen früheren Jahren, sich zahlreich daran beteiligen, zumal die Kosten nur geringe sind. Hoffentlich hat der Himmel Einsehen und beschert uns einen sonnigen Tag. — Etwas lebhafter gestaltete sich die Besprechung des Johannistages. Mit Rücksicht darauf, daß nächstes Jahr eine größere Feier am Orte stattfinden muß (als Doppelfeier des fünfundsundzwanzigjährigen Stiftungsfestes in Verbindung mit dem Johannistage), wurde dieses Jahr von der Regel abgewichen und die auswärtige Feier des Festes beschlossen. Schwierig war natürlich die Frage über das „Wo“ und „Wie“. Unter den vielen Vorschlägen hatte die Waldenburger und Freiburger Gegend die meisten Sympathien gefunden und bei der Abstimmung wurde Freiburger-Salzbümmel als Johannistagefest gewählt. Die Remuneration für das Auszahlen der Unterstützung an die Konditionlosen wurde von 16 auf 20 M. erhöht. — Ein Mitglied mußte wegen Keiterns ausgeschlossen werden, dem Vorstande wurde ein Vorwurf daraus gemacht, daß er mit Säumigen so viel Nachsicht übe. Der Vorstand wird diesen Vorwurf in Erinnerung behalten und danach handeln. Im Anschlusse hieran wurden die Gesundheitsreferanten verlesen. Nach Mitteilung des Vorsitzenden schienen sich besonders drei Offizien im Keitern den Rang ablaufen zu wollen. Es ist dringend notwendig, daß hierin endlich Wandel geschaffen wird. — Einem Antrage, die Drucker Schenkalmühle zu öffnen, wurde vorläufig nicht stattgegeben, bis die Antwort vom Tarif-Amt eingegangen. Als geschlossen gilt ferner die Hausdrucker Bogd, wo ein Mitglied wegen Nachregelung aufhören mußte. Zugunsten wurde demselben, für das Kleingehalt des Minimums sämtliche Ueberbringer als Zugabe zu leisten.

H. **Freiburg i. Br.** Während der Pfingstfeiertage wird der Gesangverein Gutenberg-Stuttgart den hiesigen Bezirksverein mit einem Besuche beehren. Als hauptsächlichste Programmpunkte der zu veranstaltenden



des Freigeiges freundlich zur Hilfe kommen. — Da die z. Einbindung in Nr. 55 lediglich eine berechnete Abwehr auf den Hiesigen Berichtsbericht in Nr. 51 darstellt, hat sich diese Angelegenheit für den Corr. erledigt. Ueber alles Weitere wird der Gantag in Offen entscheiden. Im übrigen stellen wir es in das Ermessen des Herrn P., seine historische Interesse" verratende Einbindung einem dafür geeigneten Organe zu übermitteln. Dort dürften die antiquarischen Schlagwörter des Beifalls der Leser sicher sein. Fernerhin bemerken wir, daß ein Appell an die Furcht vor dem § 11 bei uns keinen Widerhall findet und daß weder Herr Oskar Hoffmann noch der § 11 bei uns den geringsten Eindruck hervorrufen, was wir bitten ebenfalls „freundlichst“ ad notam nehmen zu wollen. Und damit Gott befohlen, Herr Hoffmann!

Die Firma Ferd. Schöningh in Paderborn feierte am 12. Mai ihr fünfzigjähriges Bestehen. Der Begründer der Firma starb am 18. August 1883, seine beiden Söhne, Ferdinand und Joseph, setzen das Geschäft fort.

Die N.-G. Deutsches Volksblatt in Stuttgart und Elwangen (Aktienkapital 60000 Mk.) erzielte im Jahr 1896 einen Gewinn von 28958,73 Mk. Als Dividende wurden 5 Proz. ausgeworfen, den Arbeitern 4400 Mk. zugebilligt. Als seltenes Vorkommnis ist zu erwähnen, daß hier die Arbeiter 1400 Mk. mehr bekommen als die Aktionäre, d. h. es wurden den Arbeitern ebenfalls etwa 5 Prozent vom gezahlten Arbeitslohn (83147,20 Mk.) bewilligt.

In Hildburghausen starb am 18. Mai Johannes Ronne, seit 45 Jahren Leiter der dortigen Fortsetzung.

Der deutsche Reichstag nahm am 19. Mai das Auswanderergesetz und die Margarinevorlage, letztere mit 186 gegen 101 Stimme, in dritter Lesung an. Auf bemerkenswerte Paragrafen dieser Gesetze kommen wir gelegentlich zurück. Darauf wurde die Handwerkervorlage beraten, die in der Kommission dem Regierungsentwurf gegenüber noch erheblich verbessert worden ist. Konservativ nebst Nationalliberalen wie das Zentrum verteilten alle Versuche der Linken, das Gesetz hier und da noch etwas zeitgemäßer auszugestalten. So schloß sich das indessen auch nicht, denn das ganze Gesetz wird kein lauges Leben haben. Der § 100, die Grundlage des Gesetzentwurfes, wurde in der Weise angenommen, daß die Mehrheit der Beteiligten darüber entscheidet, ob eine Zwangsinnung eingeführt werden soll oder nicht und daß diese Innungen auf den Kreis der Handwerker beschränkt werden können, die in der Regel Gesellen und Lehrlinge beschäftigen.

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat die Kaufschuttparagraphen der Novelle zum Vereinsgesetz einfach gestrichen. Nur der Ausschluß der Minderjährigen von Vereinen und Versammlungen, welche bezwecken, politische Gegenstände zu erörtern, ist geblieben. An Versuchen, tropalnehm das Vereinsrecht nahezu aufzuheben, wird es nicht fehlen, weshalb die Fortsetzung der eingeleiteten allgemeinen Agitation gegen derartige Absichten noch immer als dringlich erscheint.

Die Vorschläge der Reichstagskommission für Arbeiterstatistik in Sachen der Konfektionsarbeiter, welche dieselbe dem Reichskanzler unterbreitete, haben einen Gesezentwurf gezeitigt, der jetzt dem Reichstage zugegangen ist. Derselbe enthält die Vorschläge zur Einführung von Lohnbüchern und Lohnzetteln, durch welche eine bessere Regelung der Lohnzahlung durch vorherige Angabe der Löhne herbeigeführt werden soll. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstatt sechs Stunden übersteigt, soll keine Arbeit mit nach Hause gegeben werden. Im weitem enthält der Gesezentwurf Strafbestimmungen gegen Verstöße wider diese Vorschriften. Der Bundesrat soll ermächtigt werden, für Personen, die außerhalb der Betriebsstätten beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende) die Verpflichtung zur Versicherung auf Grund des Krankenkassengesetzes festzusetzen. Durch eine weitere Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes soll eine Beitragspflicht der Arbeitgeber, Zwischenmeister usw. geregelt werden. Eine kaiserliche Verordnung, durch welche die Arbeitszeit der in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen geregelt werden soll, steht für die nächste Zeit in Aussicht.

Der Verband der in Buchbindereien usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat im Jahr 1896, sicher infolge des erweiterten Unterstützungswezens, in seiner Mitgliederzahl einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen; es befanden sich am Anfang des Jahres in 53 Orten 3777 männliche und 685 weibliche Mitglieder, deren Zahl sich am Schlusse des Jahres auf 5433 männliche und 2305 weibliche in 60 Orten gesteigert hatte. Eingenommen wurden 54350 Mk. Beiträge, 2368 Mk. Eintrittsgelder, 5523 Mk. für Streitzwecke, 1917 Mk. von der Zeitung usw., ausgegeben wurden für die Zeitung 11265 Mk., an Arbeitslose auf der Reise 5900 Mk., am Orte 4511 Mk., an weibliche und an Arbeitslose ausländischer Vereine 307 Mk., Streitzwecke 39643 Mk., an andere Verufe 1400 Mk., am Gesezentwurf 832 Mk. Das Vermögen ist durch die hohen Ausgaben um 7435,05 Mk., nämlich von 42846,49 Mk. auf 35411,44 Mk., zurückgegangen.

Zu der sechsten Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerleute hatten sich außer 3 Vor-

standsmitgliedern 11 Delegierte und 3 Vertreter des Arbeiterverbandes in Kiel eingefunden. Der Kassensbericht (1. Juli 1896 bis 31. März 1897) weist 9727,57 Mk. Einnahme und 7593,65 Mk. Ausgabe auf. Für den Flensburger Streik wurden 4990,50 Mk. ausgegeben, den Hamburger Hafenarbeitern floßen 600 Mk., den Kottbuser Tuchmachern 200 Mk. zu. Eine Verbindung der beiden Verbände der Schiffszimmerer und Verarbeiter wurde allseitig empfohlen und eine Resolution in diesem Sinn angenommen. Eine spätere stattfindende kombinierte Generalversammlung soll die Verichmelzung perfekt machen, bis dahin aber beide Verbände in bezug auf Agitation und Eringung besserer Arbeitsbedingungen Hand in Hand gehen. Danach wurde eine Resolution angenommen, welche zwecks möglicher Sicherstellung von Leben und Gesundheit der feschahenden Personen bezüglich der Vermannung, Ausrichtung und Belastung, ferner betr. der Seetüchtigkeit eine staatliche Kontrolle beim Schiffsbau verlangt. Der Referent betonte, daß die Schiffe heutzutage viel zu schwach gebaut würden, die Widerstandskraft derselben sei im Verhältnis zu ihrer Größe gleich Null. Im übrigen beschäftigte sich die Versammlung mit internen Angelegenheiten des Verbandes, die ein weiteres Interesse nicht haben.

Die Eisenbahnerverwaltung in Breslau hat zwar angeblich nicht die Absicht, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anzutasten, aber sie droht jedem Arbeiter oder Beamten, der dem Eisenbahnerverbande beiträgt oder diesen unterstützt oder dessen Organ, den Wochruf, abonniert, unweigerlich Entlassung an. Was die Arbeiter nun wohl mit dem „Koalitionsrecht“ anfangen sollen? Ueber Tellerfammlungen in Versammlungen hat das Kammergericht entschieden, daß es nicht als eine Kollekte zu betrachten sei, wenn der Eintritt an die Bedingung eines Eintrittsgeldes geknüpft sei, es sei das lediglich die Vergütung für eine Leistung, die der Versammlung-Unternehmer biete. Eine solche Gegenleistung sei auch dann anzunehmen, wenn die Höhe des zu zahlenden Eintrittsgeldes in das Belieben jedes Einzelnen gestellt. Polizei, Schöffsen- und Landgericht hatten in dem vorliegenden Falle gegenteilig entschieden.

Lohnbewegung. In Barmen streifen 50 Former und Hilfsarbeiter der Eisengießerei von Opperbed & Ziegler wegen geplanter Maßregelung. In Bernau die Drechsler der Firma Schreiber wegen Lohndifferenzen. In Bremen ist in der Zuteilspinnerei und Weberer abermals ein Konflikt ausgebrochen. 1500 Arbeiter sind teils ausständig, teils ausgeperrt. In Erfurt drohte man den Maurern, die sich mit den streikenden Zimmerern solidarisieren wollten, mit der Aussperrung, die inzwischen eingetreten sein dürfte. In Mühlhausen in Th. streifen die Arbeiter der Schuhfabrik Müller & Schreiber wegen Maßregelung. Im Bezirke Paderborn sind auf dem Erzzeugschachte bei Uernitz, auf der Wandgrube bei Brzejnska und auf der Georggrube bei Rosditz Streiks ausgebrochen. Beendet ist der auf der Leogruhe. In Kostof haben 19 Unternehmer (Tischler) mit 34 Gehilfen die Forderungen (3 Pf. Lohnaufschlag pro Stunde, 5 Pf. extra für die Ueberstunde, Sonnabends neunstündige Arbeitszeit, Sicherung des vereinbarten Lohnes bei Aufträgen, Anschaffung von Lohnbüchern) bewilligt, 25 mit 50 Gehilfen arbeiten vorläufig weiter und 95 Gehilfen streifen. (Die Holzarbeiter sind augenblicklich in etwa 40 Orten in Lohnbewegungen etnetreten.) In Wilhelmshaven streifen die Maurer bei 17 Unternehmern, während 25 die 9/10stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung bewilligt haben.

Die Maurer in Torgelow in Pommern erzielten durch achtägigen Streik Erhöhung des Stundenlohnes auf 30 Pf., die Maurer in Herford in Westfalen ohne Streik 30 bis 35 Pf. Stundenlohn. Die Tischler in Schweinfurt erreichten auf dem Verhandlungswege einen Durchschnittslohn von 2,50 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich, auch die Einführung einer halbstündigen Vesperpause. Der Zimmererstreik in der Transvaal-Ausstellung in Berlin ist beendet. Die Gemafregelten werden wieder eingestellt und bis zur Beendigung der Arbeiten sollen keinerlei Maßregelungen stattfinden, auch die teilweise verlangte Ueberstundenarbeit in Beifall kommen. Der Streik der Metallarbeiter in Forst i. L. ist nur mit teilweisem Erfolge beendet. Es wurde die 1/2stündige Mittagspause und 35 Proz. Zuschlag für Ueberstunden bewilligt. Auch ist die zehnstündige Arbeitszeit bis auf zwei Geschäfte allgemein eingeführt. Ferner endete der Ausstand in der Spielwarenfabrik von Weise in Finsterwalde durch Vergleich. In Stettin, beschloßen die Tischler Aufhebung des Generalstreiks. Es soll bei den Meistern, welche die Forderungen bewilligen, die Arbeit aufgenommen werden. Die Arbeiter der Neptunwerft in Rostof erhalten bei Bönnen bis zu 23 Pf. pro Stunde einen ganzen Pfennig Zulage als Resultat ihrer Unterhandlungen mit der Direktion wegen Lohnzulage. In Hannover erhielten von 1250 Tischlern 950 ihre Forderungen bewilligt. Von den Zimmerern stehen noch 75 Mann im Streik, 335 bei 47 Unternehmern arbeiten zu den geforderten Bedingungen. Den Spinnereiarbeitern bei Rabe in Halle wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden bei dem bisherigen Lohne für Tagelöhner und für Akkordarbeiter 4 Proz. Zuschlag, ferner das Koalitionsrecht, anständige Behandlung und Einrichtung von Antieideräumen bewilligt. In München endete der Streik der Former in der Landesschen

Maschinenfabrik mit einer Niederlage der Arbeiter, sie wurden durch andere ersetzt.

In Interlaken erzielten wie die Schloffer nun auch die Klempner den Zehntentag, ebenso die organisierten Holzarbeiter, diese auch eine Lohnerhöhung. Die Metallarbeiter in Antwerpen sind infolge von Lohndifferenzen ausgeperrt worden. Es fiern 1200 Mann. In New-York sollen sich 24000 polnische und italienische Schneider und Schneiderinnen im Auslande befinden gegen das Schweißsystem.

### Gestorben.

In Berlin am 17. April der Seper Hermann Böhnisch, 35 Jahre alt — Schwindsucht; am 20. April der Seper Gustav Blank, 26 Jahre alt — Schwindsucht; am 25. April der Seper Eduard Dill, 40 Jahre alt — Schwindsucht; am 3. Mai der Buchdruckereibesiger Oskar Häbringer, 46 Jahre alt — Herzschlag nach einer Operation; am 5. Mai der Invalide Wilhelm Schmidt, 53 Jahre alt — Lebertuberkulose; an demselben Tage der Seper Franz Bedmann, 30 Jahre alt — Schwindsucht; der Seper Martin Kukud, 25 Jahre alt — Tod durch Ertrinken (M. wurde am 5. Mai aufgefunden); am 8. Mai der Seper Heinrich Faupel, 25 Jahre alt — Schwindsucht. In Budapest am 22. März der Seper Viktor Gentel, 30 Jahre alt — Schwindsucht. (Die Berliner Ortskrankenkasse zahlte für G. 120 Mk. Begräbnisgeld.)

### Briefkasten.

E. S. in Dresden: Wir bestätigen Ihnen, daß Ihr am 17. Mai in unsere Hände gelangter Bericht erst in der Nummer vom 22. Mai abgedruckt werden konnte. Sie können aus den in Ihrer Karte uns gegenüber erhobenen Vorwürfen wegen zu später Aufnahme Ihres Berichtes das Angenehme unserer augenblicklichen Situation dem andern Teile gegenüber mit Leichtigkeit herausfinden. „Wenn das am grünen Holze“ usw. — B. in Sachenhausen: Das betr. Buch ist vollständig vergriffen. — E. H. in Halle: Erhalten. Drohung hat gewirkt, daher bald. Besten Gruß. — A. R. in Jheriobn: Kollege Jeph ist vom Gausvorsitz als Vertrauensmann aufgestellt, infolgedessen sind dessen Maßnahmen für uns maßgebend und nicht der Bezirkskassierer. Näheres in der Rundschau heutiger Nummer. — P. M. in Berlin: 2,20 Mk. — E. P. in Plegnis: 2,25 Mk. erhalten.

### Verbandsnachrichten.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartal 1897.

1. 2-Unterstützung. Für 2 Mitglieder im Gau Berlin, 5 im Gau Dresden, 13 im Gau Erzgebirge-Bogland, 1 im Gau Hamburg-Altona, 9 in Leipzig, 22 im Gau Mittelrhein, 1 im Gau Oder, 2 im Gau Osterland-Thüringen, 4 im Gau Ostpreußen, 15 im Gau Posen, 1 im Gau Rheinland-Westfalen, 30 im Gau Saale und 3 im Gau Württemberg (zusammen 108 Mitglieder, welche infolge Tarifdifferenzen oder wegen ihrer Verbandsangehörigkeit die Kondition verloren), bewilligte der Vorstand die Unterstützung nach § 2 der Beschlüsse b resp. eine einmalige Abreiseunterstützung.
2. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten des Umzuges erhielten im Gau Bayern 4 Mitglieder, Berlin 1, Dresden 3, Erzgebirge-Bogland 3, Frankfurt-Hessen 4, Leipzig 1, Mecklenburg-Lübeck 2, Mittelrhein 6, Nordwest 1, Oberhein 2, Oder 2, Osterland-Thüringen 9, Posen 1, Rheinland-Westfalen 20, An der Saale 9, Schlesien 5, Schleswig-Holstein 3 und Württemberg 4 Mitglieder, zusammen 80 Mitglieder.
3. Rechtschutz wurde insgesamt 25 Mitgliedern bewilligt und zwar 23 Mitgliedern im Gau Rheinland-Westfalen und 2 Mitgliedern im Gau Schlesien.
4. Krankenunterstützung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden 8 Mitglieder im Gau Bayern, 7 Mitglieder im Gau Berlin, 2 Mitglieder im Gau Dresden, 1 Mitglied im Gau Oberhein und 2 Mitglieder im Gau Osterland-Thüringen (zusammen 20 Mitglieder) mit Entziehung von einem bis sieben Tagen Krankenunterstützung bestraft.
5. Invalidenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 28. August 1896 wurden als dauernd Erwerbsunfähige anerkannt und denselben die betreffende Unterstützung bewilligt: im Gau Berlin der 54jährige Seper August Stiedler aus Stettin (chronisches Merenleiden und Abnahme der Sehkraft) und der 35jährige Seper Hermann Meyer aus Blumberg (Nephritisabläßung des linken Auges und hochgradige Wölbung der Linse rechts); im Gau Dresden der 69jährige Seper Georg Friedrich August Hoffmann aus Leipzig (Wasserbruch, Bronchialkatarrh und allgemeine Schwäche); im Gau Erzgebirge-Bogland der 38jährige Drucker Friedrich Otto Welzer aus Chemnitz i. Sachsen (Blutvergiftung der linken Hand und dadurch herbeigeführte Stiefheit derselben); im Gau Hamburg-Altona der 44jährige Seper C. A. E. Dose aus Hamburg (chronisches Lungenleiden); in Leipzig der 29jährige Seper Hermann Oskar Fiedler aus Leipzig-Lindenau (Lungenleiden und Rheumatismus); im Gau Nordwest der 74jährige Drucker Friedrich Heinrich Korff aus Bude i. Oldenburg (Altersschwäche); im Gau Oberhein der

63jährige Seher Joseph Lauber aus Luttingen (Müden-  
marktsleiden). Invalidenstand am 1. April 1897 unter  
Abrechnung der Bestorbenen (1) 133.

6. Verwaltung. Eingegangen der Rechenschafts-  
bericht des Gau's Bayern, des Gau's Hamburg-Altona,  
des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzer-  
geschäften, der Mitgliedschaft München, des Gau's Mittel-  
rhein, des Maschinenmeister-Vereins zu Hamburg-Altona,  
des Gau's Württemberg, des Gau's Oberhein, 24. Jahres-  
bericht des Breslauer Buchdrucker-Gesellen-Vereins, das  
Statut des Zentralvereins der Buchdrucker und Schrift-  
setzer Böhmens (Typografická Beseda), Jahresbericht  
des ungarischen Buchdrucker- und Schriftsetzervereins zu  
Budapest, des Salzburger Buchdrucker-Unterstützungs-  
vereins, des Vereins der Buchdrucker Kärntens der Lon-  
doneser Seegeresellschaft (Society of Compositors) und  
des Elsaß-Lothringischen Verbandes; ferner drei Pro-  
schüren: „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen  
Arbeiterausbildung“, „Mißstände im Baugewerbe“  
und eine Broschüre über den Fabrikarbeiterstreik, heraus-  
gegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften  
Deutschlands; die Petition der Halleischen Buchdrucker an den  
Magistrat betreffs Vergebung von Druckerarbeiten seitens  
der Stadtverwaltung an nur tarifgebende Druckereien;  
das Sitzungsprotokoll der Generalkommission der Gewerkschaften  
Deutschlands und einige Situationsberichte des  
internationalen Sekretariats. — Der Vorstand hielt mit  
der Kommission der Schriftsetzer mehrere Sitzungen ab  
und machte sich mit derselben über das geplante Vor-  
gehen der Schriftsetzer schlüssig, in den verschiedenen  
Gießhöfen den auf dem Pfaffenbader Kongresse festgesetzten  
Gießertarif zur Einführung zu bringen. — Anlässlich des  
Jahreswechsels gingen aus den Mitgliedertreffen und von  
Vorständen sehr viele Zuschriften ein, in welchen die Be-  
treffenden ihr volles Einverständnis mit der bisherigen  
Tatistik des Verbandsvorstandes ausdrücken und ihn auf-  
forderten, auf dem beschrittenen Wege zum Wohle der  
Organisation zu beharren; insoweit wird beschlossen,  
den betreffenden für die Unterstützung der Bestrebungen  
des Vorstandes durch eine Bekanntmachung im Corr.  
Dank auszusprechen und gleichzeitig die Zusicherung zu  
geben, daß derselbe nach wie vor bemüht sein werde, die  
ökonomischen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen  
und sich durch seine Verunglimpungen bestimmen lassen  
wird, die von der Generalversammlung des Verbandes der  
Deutschen Buchdrucker vorgezeichneten Bahnen zu verlassen.  
Infolge eines Antrags des Gauvorstandes Bayern,  
die seiner Zeit vorgenommenen Ausschüsse von Gau-  
und Genossen rückgängig zu machen resp., falls der Vor-  
stand hierzu nicht gewillt ist, diesen Antrag den Gau-  
vorständen mit der Erörterung zur Abstimmung zu  
unterbreiten, daß eine selbständige Kommission aus den  
Kräften der Gauvorstände zu bilden sei, welche dann im  
Einverständnis mit dem Vorstand und den Aus-  
geschlossenen endgültig zu entscheiden habe, präzipiert der  
Vorstand seinen Standpunkt dahin, daß er in erster  
Linie die Pflicht hat darüber zu wachen, daß die Be-  
schlüsse unserer höchsten Instanz, der Generalversamm-  
lung, seitens aller Mitglieder respektiert werden und ist  
ferner der Meinung, daß es ebenfalls Pflicht der Gau-  
vorstände sei, den Vorstand hierin zu unterstützen und  
nicht die Bestrebungen solcher Kollegen gutzuheißen, welche  
eine Opposition organisieren, die planmäßig und mit  
den verwerflichsten Mitteln die Durchführung der General-  
versammlungsbeschlüsse zu verhindern sucht. Die Zu-  
kunft, die Organisation solle vor solchen Elementen  
zu Kreuze kriechen, muß entschieden zurückgewiesen werden;  
wir verlangen bedingungslos Anerkennung der  
Generalversammlungsbeschlüsse und Einstellung der ver-  
werflichen Kampfweise. Sind die Gründe des Aus-  
schlusses beseitigt, so würde vielleicht dann auf Ansuchen  
der betreffenden Ausschlossenen der Frage näher ge-  
treten werden, ob und event. welche Ausschüsse zurück-  
genommen werden können. Im Interesse der Würde  
der Organisation müsse daher der Vorstand jedes vor-  
herige Votieren mit Herrn Gash und Genossen ablehnen,  
denn eine derartige Zurücknahme der Ausschüsse käme  
einer Kapitulation vor diesen bewußten Verbands-  
schädigern gleich. Der Vorstand sei auch nicht in der  
Lage, den Gauvorständen die Zurücknahme der Ausschüsse  
zur Abstimmung zu unterbreiten, da er Kollegen, die  
auch in ihrem neuesten Programme die Fortsetzung des  
Kampfes gegen die Generalversammlungsbeschlüsse und  
die Verbandsvertretung sich zur Aufgabe gestellt, nicht  
für geeignet erachten kann, wieder Aufnahme in der Orga-  
nisation zu finden. Glauben die Herren sich nicht fügen zu  
brauchen, so werden sie in unserer Organisation nicht gebildet.  
Infolge der Annahme zweier Resolutionen in einer  
Dortmunder resp. Düsseldorf'er Versammlung, in welchen  
die Mitglieder gegenüber dem Gauvorstande von Rhein-  
land-Westfalen und dem Verbandsvorstande in scharfer  
Weise ihre Mißbilligung ausdrücken, weil die Vorstände  
angeblich die Streitunterstützung kürzen wollten, veröffent-  
lichte der Verbandsvorstand in Nr. 9 des Corr. vom  
23. Januar 1897 einen längeren Artikel „zur Aufklärung“,  
worin konstatiert wurde, daß von einer „Kürzung“ der  
Unterstützung keine Rede sein könne und nur Forderungen  
zurückgewiesen wurden, welche sich mit den statutarischen  
Bestimmungen nicht deden (im Uebrigem siehe Nr. 9 des  
Corr.). — Auf unsern, Mitte November 1896 an den  
Schweizerischen Typographenbund durch Vermittelung des  
internationalen Sekretärs gestellten Antrag auf Abschluß  
einer Gegenseitigkeit in der Arbeitslosenunterstützung ist  
bis jetzt seitens des internationalen Sekretärs nur das

Ansuchen um Material „für das Studium der Frage  
über die Gegenseitigkeit in der Arbeitslosenunterstützung“  
eingegangen. Da ein solches Material aber, bevor die  
Gegenseitigkeit in dem betreffenden Unterstützungsweize  
nicht praktisch ausgeübt worden, nicht vorhanden, konnte  
solches auch nicht zugesandt werden. Ein weiteres Ein-  
gehen des internationalen Sekretärs auf die Frage des  
Abschlusses der Gegenseitigkeit hat dann ferner nicht  
stattgefunden. — In Betreff der Sepmaschinen nimmt  
der Vorstand eine Umfrage in den Gauen vor dahin-  
gehend, ob die Sepmaschinen und in welchen Orten  
bereits Eingang gefunden, ferner unter welchen Be-  
dingungen hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung Ge-  
hilfen daran beschäftigt sind.

7. Geschäftsverkehr in obigen drei Monaten: Ab-  
gegangene Postsendungen 1164, eingegangene Post-  
sendungen 1107.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schrift-  
setzer.** Mittwoch, den 2. Juni, abends präzis  
9 Uhr: Vereinsversammlung im Louisenstädtischen  
Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37. T.-D.: 1. Vereins-  
mitteilungen. 2. Berichterstattung über die am 28. und  
29. Mai in Berlin gepflogenen Verhandlungen des  
Tarif-Ausschusses sowie über die am 27. Mai in Berlin  
togaende Gauvorsitzer-Konferenz. 3. Mitteilungen der  
Vergnügungskommission über das Arrangement des  
Jahresfestes. 4. Fragelasten.

**Oberland = Thüringen.** Das Resultat der Wahl  
des Gauvorsitzers ist das folgende: Abgegeben 717 Stim-  
men; davon entfielen auf D. Michaelis-Erfurt 540,  
Wiche 1-Erfurt 107; weis waren 57, ungültig  
13 Stimmzettel; erster ist somit gewählt.

**Rheinland = Westfalen.** Tagesordnung zu der am  
6. Juni in Essen abgehaltenen Hauptversammlung:  
1. Bericht des Gauvorsitzers über die abgelaufene Ge-  
schäftsperiode. 2. Rechnungsbilanz und Decharge-  
Erstellung. 3. Wahl einer Diäten- und Finanzkommission.  
4. Tariffrage. 5. Stellungnahme zu denjenigen Druck-  
ereien, welche den 1896er Tarif weder schriftlich noch  
mündlich anerkannt haben resp. nicht nach demselben  
entlohnen. 6. Stellungnahme zu dem vom Hauptvor-  
stande vollzogenen Anschlusse der Herausgeber der  
B.-W. 7. Antrag der Mitgliedschaft Jferloh: Stellung-  
nahme zu dem vom Gauvorstande gutgeheißenen Aus-  
tritte von vier Mitgliedern aus dem Druckerzweig  
Jferloh (Verstoß gegen § 5 d des Verbandsstatuts). 8. An-  
trag des Gauvorstandes auf Errichtung eines Zentral-  
Arbeitsnachweises am Vororte für den Gau Rheinland-  
Westfalen. 9. Antrag der Mitgliedschaften Aachen und  
Krefeld auf Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse  
für den Gau Rheinland-Westfalen. 10. Abänderung des  
Gaustatuts. 11. Druckerlangelangenheiten. 12. Festlegung  
des Beitrages zur Gaukasse. 13. Beschlußfassung über  
das dem Gauvorstande zu außerordentlichen Unter-  
stützungen zur Verfügung zu stellende Kaufsquantum.  
14. Festlegung der Diäten der Delegierten, der regle-  
mentarischen Remunerationen sowie des Gehaltes des  
Verwalters. 15. Aderweitige Einteilung der Bezirke.  
16. Wahl des Gauvorstandes resp. Vorschläge hierzu.  
17. Verschiedenes.

**Bezirk Dortmund.** Resultat der Wahl von Dele-  
gierten zum Goutag: Eingegangen 99 Stimmzettel. Es  
erhielten Formann-Hamm 82, D. Böding-Hörde 79,  
Fr. Capelle-Dortmund 67, H. Steinweg-Dortmund  
56, Döller-Unna 55, Enzig-Dortmund 50, Bäumchen-  
Dortmund 26, Brüggenmann-Hamm 24, F. Böding-  
Hörde 21, Hausberg-Seoff 18 Stimmen. Die ersten fünf  
sind somit gewählt. Kollege Enzig und Bäumchen gelten  
als Stellvertreter.

**Bezirk Duisburg.** (Delegiertenwahl zum Goutag.)  
Eingegangen 125 Stimmzettel, davon 1 ungültig.  
Absolute Mehrheit 63. Es haben erhalten: Schöck-  
Duisburg 113, Korbacher-Bent 104, Bodmühl-  
Duisburg 81, Schroers-Oberhausen 64, Niedemann-  
Oberhausen 63, Lohmann-Ruhrort 55, Wenz-Ober-  
hausen 53, Beyer-Oberhausen 50, Boomkamp-Mülheim  
32, Jörnig-Oberhausen 5. Erstere fünf sind somit ge-  
wählt. Der nächste fungiert als Stellvertreter.

**Bezirk Oberfeld.** Sonntag, den 30. Mai, nach-  
mittags 4 Uhr, findet in Oberfeld im Lokale des Herrn  
Sauerzopf eine außerordentliche Bezirksversamm-  
lung statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern  
durch Postkarte zu.

**Vorheim.** Der Seher Johann Georg Schmidt  
aus Windsheim, zuletzt in Geislingen a. St. in Kon-  
dition, wird aufgefordert, seinen hier verlangten Vorkauf  
innerhalb acht Tagen an Fr. Gimm, Hölzgasse 3, III,  
einzuliefern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen  
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an  
die beigelegte Adresse zu senden):

In Wallenstein (Anhalt) der Schweizerdegen Otto  
Kosmund, geb. in Hohen 1877, ausgl. in Quablin-  
burg; war noch nicht Mitglied. — Karl Schulze in  
Halberstadt, Franziskanerstraße 6.

In Chemnitz die Seher 1. Ernst Paul Arnold,  
geb. in Gabelitz bei Chemnitz 1879, ausgl. in Chemnitz  
1897; 2. Otto Kramer, geb. in Chemnitz 1878, ausgl.  
daf. 1897; 3. Alfred Schnabel, geb. in Chemnitz 1878,  
ausgl. daf. 1897; 4. Max Bernh. Spranger, geb. in  
Chemnitz 1878, ausgl. daf. 1897; 5. Max Zimmer-

mann, geb. in Oberthau 1879, ausgl. in Chemnitz  
1897; die Bruder 6. Theodor Ludw. Thomas, geb. in  
Chemnitz 1879, ausgl. daf. 1897; 7. Heinrich Max  
George, geb. in Gröbzig 1878, ausgl. in Chemnitz 1897;  
8. Kurt Swoboda, geb. in Chemnitz 1878, ausgl. daf.  
1897; 9. Franz Arthur Zischage, geb. in Chemnitz  
1878, ausgl. daf. 1897; waren noch nicht Mitglieder;  
10. Albert Erdmann Berger, geb. in Koblenz 1866,  
ausgl. in Düsseldorf 1885; war schon Mitglied. — In  
Bodwa der Drucker Karl Paul Liebold, geb. in  
Niederbachlau 1879, ausgl. in Bodwa 1897; war noch  
nicht Mitglied. — In Groitzsch 1. der Seher Alfred  
Heinig, geb. in Vorna 1877, ausgl. daf. 1896; die  
Schweizerdegen 2. Otto Ackermann, geb. in Luda 1879,  
ausgl. in Groitzsch 1897; 3. Eduard Ehrlich, geb. in  
Groitzsch 1879, ausgl. daf. 1897; waren noch nicht Mit-  
glieder. — In Meerane der Schweizerdegen Richard  
Paul Dertel, geb. in Meerane 1878, ausgl. daf. 1897;  
war noch nicht Mitglied. — In Plauen i. B. die Drucker  
1. Oswald Albert, geb. in Plauen i. B. 1878, ausgl.  
daf. 1897; 2. Alfred Herrmann, geb. in Böhmed 1879,  
ausgl. in Plauen i. B. 1897; 3. der Seher Karl Arthur  
Schmidt, geb. in Plauen i. B. 1879, ausgl. daf. 1897;  
waren noch nicht Mitglieder. — In Zwickau der Seher  
Kurt Hugo Schint, geb. in Zwickau 1878, ausgl. daf.  
1897; war noch nicht Mitglied. — C. W. Stoy in  
Chemnitz, Mühlenstraße 104.

In Darmstadt der Seher Karl Kung, geb. in  
Darmstadt 1879, ausgl. daf. 1897; war noch nicht Mit-  
glied. — F. Hilbeutell, Viehbraustraße 40.

In Erlangen der Seher Zeit Hofmann, geb. in  
Erlangen 1880, ausgl. daf. 1897; war noch nicht Mit-  
glied. — In Regensburg der Drucker Jos. Hae-  
sel, geb. in Wüdnen 1876, ausgl. daf. 1894; war  
schon Mitglied. — In München die Seher 1. Joseph  
Springer, geb. in München 1875, ausgl. daf. 1893;  
2. Adolf Frank, geb. in München 1870, ausgl. in  
Passau 1888; waren noch nicht Mitglieder. — Ludwig  
Boeltich in München, Baltharstraße 8/o.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Philipp Fuchs,  
geb. in Mainz 1878, ausgl. in Worms 1896; 2. Philipp  
Schaffner, geb. in Goddelau 1874, ausgl. in Gries-  
heim bei Darmstadt; 3. der Drucker Wilhelm Jakob,  
geb. in Hanau 1876, ausgl. daf. 1896; waren noch  
nicht Mitglieder. — L. Dörich Bürgerstraße 12.

In Jferloh 1. der Drucker Rudolf Fehner, geb.  
in Torgau 1878, ausgl. daf. 1896; war schon Mitglied;  
2. der Seher Oskar Ernst Wagner, geb. in Walters-  
dorf b. Königstein 1875, ausgl. in Chemnitz 1896; war  
noch nicht Mitglied. — Paul Dellner in Jagen i. B.,  
Büchenstraße 26.

In Schleswig der Seher Peter Flohrs, geb. in  
Garding 1877, ausgl. daf. 1896; war noch nicht  
Mitglied. — J. Chr. Peismann, Flensburg, Glücks-  
burger Straße 52 A.

### Zeits- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Die Herren Verwalter wollen  
dem Seher Albert Schmidt aus Weilburg (Ostb.-Nr.  
3361) den Betrag für zwei Heftstage (18. und 19. April),  
welche derselbe durch irrthümliche Falschdatierung der Ab-  
reise von Würzburg doppelt bezahlt erhalten hat, von  
der Unterstützung wieder in Abzug bringen. An der  
Gesamtzahl der Heftstage ändert sich hierdurch nichts. —  
Im Anschlusse hieran ersuchen wir die Herren Verwalter,  
die Bekanntmachungen der Hauptverwaltung auch dann  
zur Ausführung zu bringen, wenn die Herren Kollegen  
erklären, daß die sie betreffende Notiz auf Irrtum be-  
ruhe, wie dies seitens des Kollegen Schmidt gegenüber  
dem Stuttgarter Verwalter geschehen ist, insoweit der  
Abzug unterblieb. Glauben die Herren Kollegen, daß  
ihnen Unrecht gethan, so wollen die Herren Verwalter  
dieselben auf den Beschwerdeweg verweisen.

**Offen (Ruhr).** Beim Verwalter H. Bettenworth  
liegt Brief und Militärpaß für den Seher Emil Helms.

**Mainz.** Für den Seher Julius Müller liegen  
zwei Pakete in Koblenz aus Unna (Abf. H. Nordhaus);  
die betr. Postkarte, worin das vermerkt, liegt in Mainz.  
— Ferner liegt ein Brief für den Redakteur August  
Mortensen aus Norwegen auf dem hiesigen Fremden-  
verkehr. Derselbe befindet sich auf einer Studienreise  
und ist Herausgeber der Nord. Trykkeri-Litende. Die  
Herren Reiseleiterverwalter werden gebeten, die betr. Kol-  
legen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

**München.** Für den Seher Leonhard Reim aus  
Unterlablach liegt Postkarte aus Zürich bezüglichen  
Verwalter.

## Anzeigen.

### Druckereien in allen Preislagen

sind mir zum Verkauf übergeben. Ernstliche Selbstkäufer  
wollen sich unter Angabe ihrer Verhältnisse und spezieller  
Wünsche direkt an mich wenden. **Kunst ist kostenfrei.**  
**Strengste Diskretion.** [802  
Dresden. **G. G. Hengert.**

In hübscher Stadt am Harz liegt eine gut eingerichtete  
**Buchdruckerei**

(3 Masch., 7 Regale m. mod. Schr. usw.) Umstände halber  
für 5000 Mk. bei halber Anzahlung sofort zu verkaufen.  
Offerten unter A. O. 222 postl. Saiferstadt. [529

